

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hahnerhoffeld“

der Ortsgemeinde Holzappel

Ziffer 2.1.1., Satz 2 erhält folgende Neufassung:

Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO sind Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO allgemein zulässig, Ausnahmen nach § 4 Abs 3 Nr. 1, 4, 4 und 5 sind nicht zulässig.

Aufgestellt:

Verbandsgemeindeverwaltung Diez

Diez, 26.08.2025

Im Auftrag

(Axel Wilhelm)